



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

S-Bahn-Abstellanlage Köln-Nippes

- Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Zuführungsgleises
- Plangenehmigungsverfahren für die Erweiterung der Abstellanlage

Der Stadtentwicklungsausschuss hat nach Anhörung der Bezirksvertretung Nippes in seiner Sitzung am 14.08.2008 über die Stellungnahme der Stadt Köln zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Zuführungsgleises zur S-Bahn-Abstellanlage in Köln-Nippes entschieden (3075/2008). Über dieses Verfahren und weitere im Zusammenhang stehende Plangenehmigungsverfahren zur Nutzung bisher brachliegender Anlagen und Flächen der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Köln-Nippes hatte die Verwaltung bereits vorab in einer Mitteilung (2790/2008) informiert.

Die Verwaltung hat in der Sitzung zugesagt, die Bedenken gegen das Vorhaben zusätzlich in einem Gespräch mit der Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahnbundesamt (EBA), vorzutragen und diese nachdrücklich aufzufordern, Alternativplanungen zum Schutz der Anlieger insbesondere vor Lärmbeeinträchtigungen entwickeln zu lassen. Das Gespräch haben Herr Beigeordneter Bernd Streitberger und Frau Angela Thiemann, Leiterin des Bauverwaltungsamtes, am 16. Dezember geführt. Es hat sich nicht nur auf das geplante Zuführungsgleis, sondern ebenso auf das Plangenehmigungsverfahren für die Erweiterung der bestehenden Abstellanlage bezogen. Über die kritische Stellungnahme der Stadt Köln zu diesem Verfahren hat der Stadtentwicklungsausschuss nach Anhörung der Bezirksvertretung Nippes am 23.10.2008 entschieden (4244/2008).

Die Vertreter des EBA haben vorbehaltlich ihrer noch vorzunehmenden Abwägung und abschließenden Entscheidung verdeutlicht, dass die Antragstellerin Alternativen zum Zuführungsgleis untersucht habe, diese allerdings aus betriebstechnischen Gründen nicht realisierbar seien. Insbesondere seien die damit verbundenen Behinderungen des Zugverkehrs nicht hinnehmbar. Das EBA geht davon aus, dass die in den Antragsunterlagen gemachten Aussagen zum Lärm zutreffen und die Prognosen und Bewertungen dem Stand der Technik und der aktuellen Rechtslage entsprechen. Auch beabsichtige die DB AG im Bereich der Etzelstraße im Rahmen des Bundesprogrammes zur Lärmsanierung an bestehenden Bahnstrecken auf einer Länge von ca. 1.100 m eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2 m über Schienenoberkante zu errichten. Das entsprechende Antragsverfahren bleibe jedoch abzuwarten.

Des Weiteren verdeutlichten die Vertreter des EBA, im Rahmen der geplanten Erweiterung der Abstellanlage sei keine Reinigungs- und Instandhaltungsanlage beantragt. Das aktuelle Verfahren habe eine reine Abstellanlage für S-Bahnen zum Inhalt. Auf ausdrückliche Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine Reinigungs- und Instandhaltungsanlage ggf. durch eine andere Tochter der DB AG errichtet würde; hierzu sei jedoch ein separates Genehmigungsverfahren erforderlich. Bezüglich der Beschwerden über Lärm ausgehend von der derzeit vorhandenen Anlage teilte das EBA mit, dass – wie auch bei der geplanten Erweiterung – die Klima- und Lüftungsanlagen während der Abstellzeiten der Züge in einer Art Bereitschaftsmodus liefen, was aber ebenfalls den technischen und rechtlichen Anforderungen entspreche.

Schließlich widersprachen die Vertreter des EBA der Darstellung der Stadt, durch die geänderte Planung der Abstellanlage seien statt bisher 12 Gleise mit jeweils zwei Zügen (24) nunmehr 9 Gleise mit jeweils 3 Zügen (27) vorgesehen. Mit der Planung sei keine Erhöhung der Zuganzahl verbunden, da das neunte Gleis ausschließlich als Umfahrungsgleis benutzt werde. Es bliebe daher bei 24 Zügen (8 Abstellgleise mit jeweils 3 Zügen).

Das EBA hat auf Nachfrage keine Aussage zum zeitlichen Ablauf der Verfahren gemacht. Zurzeit läge das Planfeststellungsverfahren noch in den Händen der Bezirksregierung, die die zahlreichen Einwendungen der Bürger auswerte. Wann dies beendet sei, konnte das EBA, die eigentliche Herrin des Verfahrens, nicht sagen.

In dem als Anlage beigefügten Schreiben hat die Verwaltung nochmals ihre ablehnende Haltung deutlich gemacht und eine Beteiligung der Öffentlichkeit gefordert.

Anlage